

StOAR Müller erläutert die wichtigsten Punkte des Beschlussvorschlages anhand des vorliegenden Konzeptes. Hierbei handelt es sich um die ersten Schritte zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes. Eine spätere Erweiterung der Angebote für Familien soll erfolgen. Ein wichtiger Schritt ist insbesondere die Ferienbetreuung der Grundschulkinder. Anhand der durchgeführten Umfrage ist es möglich, den Bedarf in den Herbst- und Osterferien zu decken. In Absprache mit den Leiterinnen der Kindergärten soll das Angebot um die Betreuung der Grundschulkinder in den Sommerferien 2007 erweitert werden. Dieses erfolgt, um das pädagogische Konzept beim Wechsel der Kinder zu Beginn des neuen Kindergartenjahres verträglich zu gestalten. Weiterhin wird die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angestrebt. Hierbei ist festzuhalten, dass eine Krippengruppe pädagogisch sicherlich sinnvoller wäre, der Bedarf jedoch zurzeit noch nicht konkret beziffert werden kann. Umso wichtiger ist es nunmehr zu beginnen, um berufstätige Eltern zu unterstützen. Da der Ausbau einer Kinderkrippe kostenintensiv ist, sollten verlässliche Planzahlen vorliegen.

BM Böhling teilt ergänzend hierzu mit, dass eine Vereinbarung mit dem Landkreis besteht, dass die kreisangehörigen Kommunen die Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz wahrnehmen. Obwohl die Finanzierung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes auf Bundesebene wegen nicht eingetretener Einsparungen im Zuge der Hartz IV-Reformen gesetzlich nicht geregelt ist, sollte die Stadt Schortens gute Angebote für Familien machen. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels ist dieses eine wichtige Aufgabe, der man sich nicht entziehen kann. Ergänzend führt er hierzu aus, dass im Rahmen der Beteiligung des Stadtelternrates eine Benehmensherstellung erfolgt, jedoch keine Zustimmung des Stadtelternrates erforderlich ist.

Im Rahmen der Beteiligung des Stadtelternrates wird hierzu der Vorsitzenden Frau Riemer das Wort erteilt. Frau Riemer führt aus, dass die Betreuung der Zwei- bis Dreijährigen lt. vorliegendem Konzept nicht befürwortet wird. Aufgrund der Gruppengröße würde die Qualität der Betreuung leiden. Da es sich hierbei um eine prägende Phase im Alter der Kinder handelt und spätere soziale Probleme auftreten könnten, sind bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieses ist bei der Belegungszahl nicht möglich. Seitens des Stadtelternrates wird daher beantragt, ab 2007 eine Krippengruppe bzw. eine externe Krippe einzurichten. Solange soll die Gruppengröße maximal 22 Plätze betragen (18 Regelkinder, 2 unter Dreijährige und 2 Plätze auf Reserve). Es sollte sichergestellt werden, dass die Ersatzplätze nur dann belegt werden, wenn in einer anderen Einrichtung keine freien Plätze mehr sind. Die Reserveplätze müssten auch berufs- bzw. ausbildungsplatzsuchenden Eltern zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollte in den altersübergreifenden Gruppen eine dritte Kraft ggfs. im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit eingesetzt werden.

StOAR Müller teilt hierzu ergänzend mit, dass es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich um eine Übergangslösung handelt. Hinsichtlich der pädagogischen Anforderungen sind wünschenswerterweise höhere Anforderungen zu stellen. Jedoch ist ein ausgewogener Ausgleich zwischen den Interessen der Eltern und des Finanzierungsbedarfs vorzunehmen. Für das Haushaltsjahr 2006 sind für diese Maßnahmen keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Der Ausgleich muss innerhalb des Budgets erfolgen. Weiterhin ist es das Wahlrecht der Eltern, ob sie ihr Kind ab dem

dritten Lebensjahr in eine Betreuung geben. Es gibt Eltern in Schortens, die auf dieses Angebot angewiesen sind. Als Alternative kommt lediglich eine Tagesmutter infrage oder die Kinder müssen an wechselnden Stellen, wie z. B. bei Großeltern und Verwandten, betreut werden. Eine weitere Gruppenreduzierung kann nicht vorgenommen werden, da die verbleibenden Plätze nicht zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ausreichen. Die Gruppengröße richtet sich insbesondere auch nach dem jeweiligen Platz- bzw. Raumangebot in der jeweiligen Einrichtung. Hinsichtlich des Kriteriums zur Bereithaltung eines Reserveplatzes für Berufs- bzw. Arbeitsuchende wird darauf hingewiesen, dass Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass dieses Kriterium äußerst problematisch ist.

Zu dem vorliegenden Konzept wird hinsichtlich der pädagogischen Arbeit den an der Sitzung als Zuhörerinnen teilnehmenden Leiterinnen der Kindertagesstätten in Schortens seitens der Vorsitzenden das Wort erteilt.

Übereinstimmend wird von den Leiterinnen Angela Andersen, Iris Buchtela-Harnisch, Renate Dierker und Heidrun Klaperski festgehalten, dass es sich hierbei um ein fortschrittliches Konzept handelt. Dieses wurde in enger Zusammenarbeit mit den Leiterinnen und deren Einverständnis erstellt. Die Leiterinnen sind sich ihrer hohen Verantwortung und der besonderen pädagogischen Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren bewusst. Es ist bereits jetzt so, dass schon Kinder unter drei Jahren im Kindergarten aufgenommen werden. Auch sind die Entwicklungsstände der Kinder sehr unterschiedlich; der Entwicklungsstand manches dreijährigen Kindes entspricht bereits heute nicht dem entsprechenden Alter.

RM Bödecker macht Bedenken hinsichtlich der pädagogischen Betreuung von unter Dreijährigen sowie der räumlichen Erfordernisse geltend.

Übereinstimmend wird seitens der Ausschussmitglieder festgestellt, dass dieses nur ein Beginn sein kann, welchem man sich jedoch nicht entziehen kann.

RM Finke beantragt daher, bereits in der jetzigen Sitzung über das Konzept abzustimmen und dieses nicht nur für die Sitzung am 02. 02. 2006 vorzubereiten.

RM Eggerichs beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Beschlussvorschlages. Auf seinen Antrag wird der Beschluss um die Punkte 7 und 8 erweitert. Außerdem bittet er nach Ablauf eines halben Jahres um Vorlage eines Erfahrungsberichtes.

Ber. AM Riemer regt an, die Reduzierung des Entgeltes für die Mittagessenverpflegung über die Sommerferien hinaus vorzunehmen, um auch Eltern von neu aufgenommenen Kindern einen Anreiz zu bieten.

Abschließend wird seitens aller Ausschussmitglieder den Leiterinnen und den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten in Schortens Lob für ihr herausragendes Engagement ausgesprochen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. In den Oster- und Herbstferien wird in den Kindertagesstätten in Schortens die Betreuung von Grundschulkindern angeboten. Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens und wird wöchentlich abgerechnet. Die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens ist entsprechend zu ändern.
2. Ab August 2006 werden bei entsprechendem Bedarf altersübergreifende Nachmittagsgruppen eingerichtet.
3. Ab August 2006 werden pro Kindergartengruppe 2 Kinder ab 3. Lebensjahr aufgenommen.
4. Ab August 2006 wird bei entsprechendem Bedarf (mindestens 5 Kinder) eine Sonderöffnungszeit von 17.00 bis 18.00 Uhr eingeführt.
5. Im Kindergarten Schortens wird bei entsprechendem Bedarf (mindestens 5 Kinder) ab August 2006 eine Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 1 ½ bis 3 Jahren bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 6 Stunden eingerichtet.
6. Im Waldkindergarten wird keine Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren eingerichtet.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einrichtung einer SOS-Gruppe ab Sommer 2006 zu prüfen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Friesland die Einrichtung einer Vormittagskrippe zu prüfen.
9. Dem Ausschuss wird halbjährlich über die Entwicklung berichtet.
10. Vom 01. 05. 2006 bis 31. 10. 2006 wird das Entgelt für die Teilnahme an dem Mittagessen auf 37 € monatlich reduziert. Die hierdurch anfallenden Mehrkosten werden budgetintern ausgeglichen.